

Zeitschrift: Shab.ch : schweizerisches Handelsamtsblatt = Fosc.ch : feuille officielle suisse du commerce = Fusc.ch : foglio ufficiale svizzero di commercio

Herausgeber: Staatssekretariat für Wirtschaft

Band: 138 (2020)

Heft: 205

Anhang: Meldungsanhänge : auf den nachfolgenden Seiten werden alle Meldungen mit unstrukturierten Anhängen aufgeführt

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Meldungsanhänge

Auf den nachfolgenden Seiten werden alle Meldungen mit unstrukturierten Anhängen aufgeführt.

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung DOTTIKON ES HOLDING AG

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung Klopman AG



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter

Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung

Publikationsdatum: SHAB 21.10.2020

Meldungsnummer: UP04-0000002502

Publizierende Stelle

DOTTIKON ES HOLDING AG, Hembrunnstrasse 17, 5605 Dottikon

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung DOTTIKON ES HOLDING AG

DOTTIKON ES HOLDING AG

CHE-112.235.208

Hembrunnstrasse 17

5605 Dottikon

Angaben zur Generalversammlung:

27.11.2020, 14:00 Uhr, Hembrunnstrasse 17, 5605 Dottikon

Einladungstext/Traktanden:

Die ausserordentliche Generalversammlung der DOTTIKON ES HOLDING AG findet am **Freitag, 27. November 2020, in geschlossenem Rahmen ohne physische Präsenz der Aktionäre** am Sitz der Gesellschaft statt. Die Vollversion der Traktanden finden Sie im Anhang.



Ausserordentliche Generalversammlung der DOTTIKON ES HOLDING AG

DOTTIKON ES HOLDING AG führt eine ausserordentliche Generalversammlung durch mit den Traktanden Aktiensplit (Statutenänderung) und der Ermächtigung an den Verwaltungsrat, eine genehmigte Kapitalerhöhung durchführen zu können (Statutenänderung). Das neue Eigenkapital soll zusätzliche Möglichkeiten für die Finanzierung der anstehenden Wachstumsinvestitionen schaffen.

Für den Verwaltungsrat hat die Gesundheit der Aktionärinnen und Aktionäre sowie der Mitarbeitenden oberste Priorität. Der Verwaltungsrat hat deshalb entschieden, die ausserordentliche Generalversammlung auf die statutarische Versammlung mit einer reduzierten Anzahl von Organen, Mitarbeitenden der Gesellschaft und dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter i.S.v. Art. 27 der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) zu beschränken und **ohne physische Präsenz der Aktionäre** abzuhalten.

Der Verwaltungsrat bittet die Aktionärinnen und Aktionäre, sämtliche **Weisungen zur Stimmabgabe dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter**, Dr. iur. Michael Wicki, Fürsprecher und Notar, Stephani + Partner, Mellingerstrasse 207, 5405 Baden-Dättwil, **zu erteilen** sowie ihre übrigen Aktionärsrechte über diesen auszuüben. Dies kann auf schriftlichem Weg oder elektronisch erfolgen.

Die ausserordentliche Generalversammlung findet am **Freitag, 27. November 2020, in geschlossenem Rahmen ohne physische Präsenz der Aktionäre** am Sitz der Gesellschaft statt.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

Begrüssung und Feststellungen zur ausserordentlichen Generalversammlung

Jede Änderung der Statuten führt formell zu einer Änderung von Art. 33 der Statuten. Art. 33 der Statuten lautet bei Annahme einer der folgenden Anträge neu wie folgt:

Diese Statuten ersetzen die Statuten der Gesellschaft vom 1. Juli 2016 und treten mit Annahme durch die Generalversammlung per 27. November 2020 in Kraft.

1. Statutenänderung: Ersatz von Art. 3 Abs. 1 der Statuten

Der Verwaltungsrat beantragt einen Split der Aktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10 in Aktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01. Das Aktienkapital von CHF 127'264.40 soll damit neu in 12'726'440 Namenaktien zu je CHF 0.01 aufgeteilt werden.

Antrag des Verwaltungsrates: Ersatz von Art. 3 Abs. 1 der Statuten der DOTTIKON ES HOLDING AG durch:
Das voll einbezahlte Aktienkapital beträgt CHF 127'264.40 und ist eingeteilt in 12'726'440 Namenaktien zu je CHF 0.01 Nennwert.

Zu ersetzender Art. 3 Abs. 1 der Statuten (bisher):

Das voll einbezahlte Aktienkapital beträgt CHF 127'264.40 und ist eingeteilt in 1'272'644 Namenaktien zu je CHF 0.10 Nennwert.

2. Statutenänderung: Genehmigte Kapitalerhöhung; Ergänzung der Statuten durch einen neuen Art. 3a

Antrag des Verwaltungsrates: Die Statuten sollen durch einen neuen Art. 3a mit nachfolgendem Wortlaut ergänzt und damit der Verwaltungsrat ermächtigt werden, zur Finanzierung der anstehenden Wachstumsinvestitionen bei Bedarf eine Kapitalerhöhung durchführen zu können.

Sofern Antrag 1 angenommen wird, sollen die Statuten neu mit Art. 3a mit folgendem Wortlaut ergänzt werden (Anzahl Aktien auf Basis nach durchgeführtem Aktiensplit):

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital jederzeit bis zum 26. November 2022 im Maximalbetrag von CHF 12'726.44 durch Ausgabe von höchstens 1'272'644 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 0.01 je Aktie zu erhöhen. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden durch den Verwaltungsrat bestimmt. Der Verwaltungsrat darf Bezugsrechte, die nicht ausgeübt worden sind, verfallen lassen, oder er kann Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, jedoch nicht ausgeübt worden sind, am Markt platzieren.

Sofern Antrag 1 abgelehnt wird, ändert der maximale Erhöhungsbetrag auf CHF 12'726.40 und die maximale Zahl neuer Namenaktien auf 127'264 mit einem Nennwert von CHF 0.10 je Aktie.



Schlusswort

Dottikon, 20. Oktober 2020

Dr. Markus Blocher
Präsident des Verwaltungsrates



Auszug aus den Statuten vom 1. Juli 2016 der DOTTIKON ES HOLDING AG

Art. 3

¹Das voll einbezahlte Aktienkapital beträgt CHF 127'264.40 und ist eingeteilt in 1'272'644 Namenaktien zu je CHF 0.10 Nennwert.

Art. 13

Ein Beschluss der Generalversammlung, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt, ist erforderlich für:

...

e) eine genehmigte oder eine bedingte Kapitalerhöhung;

...

Art. 33

Diese Statuten ersetzen die Statuten der Gesellschaft vom 4. Juli 2014 und treten mit Annahme durch die Generalversammlung per 1. Juli 2016 in Kraft.

Auszug aus dem Obligationenrecht

Art. 647

Jeder Beschluss der Generalversammlung oder des Verwaltungsrates über eine Änderung der Statuten muss öffentlich beurkundet und ins Handelsregister eingetragen werden.

Art. 651

a. Statutarische Grundlage

¹Die Generalversammlung kann durch Statutenänderung den Verwaltungsrat ermächtigen, das Aktienkapital innert einer Frist von längstens zwei Jahren zu erhöhen.

²Die Statuten geben den Nennbetrag an, um den der Verwaltungsrat das Aktienkapital erhöhen kann. Das genehmigte Kapital darf die Hälfte des bisherigen Aktienkapitals nicht übersteigen.

³Die Statuten enthalten überdies die Angaben, welche für die ordentliche Kapitalerhöhung verlangt werden, mit Ausnahme der Angaben über den Ausgabebetrag, die Art der Einlagen, die Sachübernahmen und den Beginn der Dividendenberechtigung.

⁴Im Rahmen der Ermächtigung kann der Verwaltungsrat Erhöhungen des Aktienkapitals durchführen. Dabei erlässt er die notwendigen Bestimmungen, soweit sie nicht schon im Beschluss der Generalversammlung enthalten sind.

⁵Vorbehalten bleiben die Vorschriften des Bankengesetzes vom 8. November 1934 über das Vorratskapital.

Art. 651a

b. Anpassung der Statuten

¹Nach jeder Kapitalerhöhung setzt der Verwaltungsrat den Nennbetrag des genehmigten Kapitals in den Statuten entsprechend herab.

²Nach Ablauf der für die Durchführung der Kapitalerhöhung festgelegten Frist wird die Bestimmung über die genehmigte Kapitalerhöhung auf Beschluss des Verwaltungsrates aus den Statuten gestrichen.

Art. 652

a. Aktienzeichnung

¹Die Aktien werden in einer besonderen Urkunde (Zeichnungsschein) nach den für die Gründung geltenden Regeln gezeichnet.

²Der Zeichnungsschein muss auf den Beschluss der Generalversammlung über die Erhöhung oder die Ermächtigung zur Erhöhung des Aktienkapitals und auf den Beschluss des Verwaltungsrates über die Erhöhung Bezug nehmen. Verlangt das Gesetz einen Emissionsprospekt, so nimmt der Zeichnungsschein auch auf diesen Bezug.

³Enthält der Zeichnungsschein keine Befristung, so endet seine Verbindlichkeit drei Monate nach der Unterzeichnung.

Art. 652b

c. Bezugsrecht

¹Jeder Aktionär hat Anspruch auf den Teil der neu ausgegebenen Aktien, der seiner bisherigen Beteiligung entspricht.

²Der Beschluss der Generalversammlung über die Erhöhung des Aktienkapitals darf das Bezugsrecht nur aus wichtigen Gründen aufheben. Als wichtige Gründe gelten insbesondere die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen sowie die Beteiligung der Arbeitnehmer. Durch die Aufhebung des Bezugsrechts darf niemand in unsachlicher Weise begünstigt oder benachteiligt werden.

³Die Gesellschaft kann dem Aktionär, welchem sie ein Recht zum Bezug von Aktien eingeräumt hat, die Ausübung dieses Rechtes nicht wegen einer statutarischen Beschränkung der Übertragbarkeit von Namenaktien verwehren.

Art. 652c

d. Leistung der Einlagen

Soweit das Gesetz nichts anderes vorschreibt, sind die Einlagen nach den Bestimmungen über die Gründung zu leisten.

Art. 704

¹Ein Beschluss der Generalversammlung, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt, ist erforderlich für:

...

4. eine genehmigte oder eine bedingte Kapitalerhöhung oder die Schaffung von Vorratskapital gemäss Artikel 12 des Bankengesetzes vom 8. November 1934;

...



Organisatorische Hinweise

Coronavirus

Aufgrund der aktuellen Situation und der Ausbreitung des Coronavirus findet die Generalversammlung **ohne physische Präsenz der Aktionäre** statt.

Stimmrechtsvertretung

Der Verwaltungsrat bittet die Aktionäre, sämtliche Weisungen zur Stimmabgabe dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Dr. iur. Michael Wicki, Fürsprecher und Notar, Stephani + Partner, Mellingerstrasse 207, 5405 Baden-Dättwil, zu erteilen sowie ihre übrigen Aktionärsrechte über diesen auszuüben. Dies kann auf schriftlichem Weg oder elektronisch erfolgen. Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 8 bis 10 VegÜV wird Michael Wicki gemäss den Weisungen der Aktionäre stimmen. Soweit auf der "Vollmachtserteilung und Stimmabgabe zur Generalversammlung" keine anders lautenden einzelnen Weisungen erteilt werden, wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter den Anträgen des Verwaltungsrates uneingeschränkt zustimmen.

Schriftliche Vollmachten und Weisungen

Aktionäre können mit der beiliegenden "Vollmachtserteilung und Stimmabgabe zur Generalversammlung" den unabhängigen Stimmrechtsvertreter schriftlich bevollmächtigen und die Weisungen erteilen. Die Vollmachtserteilung mit den Weisungen muss bis spätestens **Donnerstag, 26. November 2020**, beim Aktienregister eintreffen.

Elektronische Vollmachten und Weisungen

Aktionäre können sich an Abstimmungen durch elektronisches Fernabstimmen mittels Vollmacht und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter unter <https://dottikon.shapp.ch> beteiligen. Die dazu benötigten Login-Daten werden auf der beiliegenden "Vollmachtserteilung und Stimmabgabe zur Generalversammlung" vermerkt. Die elektronische Vollmachtserteilung mit den Weisungen ist bis spätestens **Donnerstag, 26. November 2020 um 23:59 Uhr** möglich.

Legitimation

An der Generalversammlung stimmberechtigt sind die am 20. November 2020 im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre der DOTTIKON ES HOLDING AG.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter

Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung

Publikationsdatum: SHAB 21.10.2020

Meldungsnummer: UP04-0000002498

Publizierende Stelle

Walder Wyss AG, Seefeldstrasse 123, 8008 Zürich

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung Klopman AG

Klopman AG
CHE-101.887.387
c/o: AVANTA BUSINESS CENTER AG
Neuhofstrasse 5A
6340 Baar

Angaben zur Generalversammlung:

23.11.2020, 14:00 Uhr, Notariat Riesbach-Zürich, Kreuzstrasse 42, 8008 Zürich

Einladungstext/Traktanden:

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung der Klopman AG mit dem folgenden Traktandum: Fusion der Gesellschaft mit der NewKlop AG.

Rechtliche Hinweise:

Bitte beachten Sie den Volltext der Einladung und die Anordnung der Gesellschaft zur ausserordentlichen Generalversammlung in der angehängten Datei.

Klopman AG (Klopman SA) (Klopman Ltd)

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung ***Invitation to the extraordinary general shareholders' meeting***

Gerne laden wir alle Aktionäre der Klopman AG, Baar (die **GESELLSCHAFT**), zur ausserordentlichen Generalversammlung (die **AOGV**) vom 23. November 2020, 14.00 Uhr, in den Räumlichkeiten des Notariats Riesbach-Zürich, Kreuzstrasse 42, 8008 Zürich, ein.

*It is our pleasure to invite all shareholders of Klopman Ltd, Baar (the **Company**), to the extraordinary general shareholders' meeting (the **EGM**) which will take place on 23 November 2020, 2.00 p.m., at the premises of the notary's office Riesbach-Zurich, Kreuzstrasse 42, 8008 Zurich.*

A. Traktanden und Anträge: ***Agenda and Proposals:***

Fusion der GESELLSCHAFT mit der NewKlop AG ***Merger of the Company with NewKlop Ltd***

Der Verwaltungsrat stellt den folgenden Antrag:
The board of directors proposes the following resolution:

Genehmigung der Fusion zwischen der GESELLSCHAFT (als übertragende Gesellschaft) und der NewKlop AG (als übernehmende Gesellschaft) gemäss den Bestimmungen des Fusionsvertrags vom 19. Oktober 2020 samt Fusionsbilanz der GESELLSCHAFT per 30. Juni 2020.
Approval of the merger between the Company (as acquired company) and NewKlop Ltd (as acquiring company) according to the terms and conditions as set forth in the merger agreement dated 19 October 2020 including the merger balance sheet of the Company as per 30 June 2020.

Erläuterungen: *Explanation:*

Die von der Klopman International S.r.l. gehaltenen Aktien der GESELLSCHAFT belaufen sich auf insgesamt 39'787 Aktien, was 99.47 Prozent des Aktienkapitals und der Stimmrechte der GESELLSCHAFT entspricht. Klopman International S.r.l. ist gleichzeitig einzige Aktionärin der NewKlop AG.
The shares in the Company already held by Klopman International S.r.l., amount to in aggregate

39,787 shares, corresponding to 99.47% of the share capital and the voting rights in the Company. Klopman International S.r.l. is also the sole shareholder in NewKlop Ltd.

Die Klopman International S.r.l. und ihre Tochtergesellschaften, die GESELLSCHAFT und NewKlop AG, (zusammen die **GRUPPE**) verfolgen eine interne Reorganisation, um die rechtliche Struktur der GRUPPE zu vereinfachen. Als nächsten Schritt dieser internen Reorganisation beabsichtigt die NewKlop AG, ihre Schwestergesellschaft, die GESELLSCHAFT, durch Absorptionsfusion zu übernehmen. Jeder Aktionär der GESELLSCHAFT (mit Ausnahme der Klopman International S.r.l.) wird eine Abfindung nach Art. 8 Abs. 2 des Bundesgesetzes über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung erhalten. Die zu leistende Abfindung je Aktie der GESELLSCHAFT beträgt CHF 53.00.

*Klopman International S.r.l. and its subsidiaries, the Company and NewKlop Ltd, (collectively the **Group**) are pursuing an internal reorganization to simplify the Group's legal structure. As next step of such internal reorganization NewKlop Ltd intends to absorb its sister company, the Company, by way of a merger. Each shareholder of the Company (except for Klopman International S.r.l.) shall receive a compensation pursuant to art. 8 para. 2 of the Swiss Federal Act on Merger, Demerger, Conversion and Transfer of Assets, and Liabilities. The compensation to be paid for each share in the Company amounts to CHF 53.00.*

B. Einsichtsrecht
Right to inspection

Ab morgen, 22. Oktober 2020, können der Fusionsvertrag vom 19. Oktober 2020, der gemeinsam verfasste Fusionsbericht vom 19. Oktober 2020, die Zwischenbilanz der GESELLSCHAFT per 30. Juni 2020 und die Zwischenbilanz der NewKlop AG per 30. Juni 2020, der gemeinsame Prüfungsbericht vom 19. Oktober 2020, die geprüften Jahresrechnungen der letzten drei Geschäftsjahre der GESELLSCHAFT (NewKlop AG wurde am 20. Februar 2020 gegründet, daher sind keine geprüften Jahresrechnungen verfügbar) am Sitz der GESELLSCHAFT und der NewKlop AG in c/o AVANTA BUSINESS CENTER AG, Neuhofstrasse 5A, 6340 Baar, Schweiz, von den im Aktienbuch eingetragenen Aktionären eingesehen werden. Kopien dieser Unterlagen werden den im Aktienbuch eingetragenen Aktionären auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

From tomorrow, 22 October 2020, on, the merger agreement as of 19 October 2020, the jointly issued merger report dated 19 October 2020, the interim balance sheet of the Company as per 30 June 2020 and interim balance sheet of NewKlop Ltd as per 30 June 2020, the joint auditor's report dated 19 October 2020, the audited annual accounts for the last three business years of the Company (NewKlop Ltd was incorporated on 20 February 2020, therefore, no audited annual accounts are available) have been available for inspection by the shareholders at the Company's and NewKlop Ltd's registered office at c/o AVANTA BUSINESS CENTER AG, Neuhofstrasse 5A, 6340 Baar, Switzerland. Printed copies will be distributed to shareholders registered in the share register upon request.

Die genannten Unterlagen werden am 23. November 2020 während mindestens 30 Tagen zur Einsicht aufgelegt haben.

All of these documents will have been available for inspection for a period of at least 30 days until 23 November 2020.

C. Teilnahme und Stimmrechte
Participation and Voting Rights

Aktionäre, die am 20. Oktober 2020 zu Geschäftsschluss im Aktienbuch eingetragen sind, sind berechtigt, an der AOGV teilzunehmen und ihre Stimmen abzugeben. Vom 20. Oktober 2020 bis am 23. November 2020 erfolgen keine Einträge im Aktienbuch, die ein Stimmrecht an der AOGV einräumen würden.

Shareholders registered in the share register as of the close of business on 20 October 2020, will be authorized to participate and to vote at the EGM. From close of business on 20 October 2020 up to and including 23 November 2020, no entries will be made in the share register which would create a right to vote at the EGM.

Im Aktienbuch eingetragene Aktionäre, die ihre Aktien ganz oder teilweise vor der AOGV veräußern, sind in diesem Umfang nicht weiter berechtigt, ihre Stimmrechte auszuüben.

Shareholders registered in the share register who sell part or all of their shares before the EGM are no longer entitled to vote to that extent.

D. Vertretung
Representation

Im Aktienbuch eingetragene Aktionäre, die an der AOGV nicht persönlich teilnehmen, können sich mittels Vollmacht durch einen anderen im Aktienbuch eingetragenen Aktionär vertreten lassen. Sollten sich Aktionäre durch einen anderen Aktionär vertreten lassen wollen, werden sie gebeten, das Original der handschriftlich unterzeichneten Vollmacht direkt an die Adresse ihres Vertreters zu senden.

Shareholders registered in the share register who do not intend to participate personally at the EGM may participate and vote at the meeting through the representation of another shareholder registered in the share register by power of attorney. If shareholders opt to be represented by another shareholder, their signed original power of attorney should be sent directly to the address of their designated representative.

E. Aktien und Stimmen
Shares and votes

Per heutigem Datum beträgt das Aktienkapital der GESELLSCHAFT CHF 2'000'000.00, eingeteilt in 40'000 voll liberierte Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 50.00 und damit einem Total von CHF 2'000'000.00. Ebenfalls zum heutigen Datum hält die Gesellschaft weder direkt noch indirekt eigene Aktien.

As of the date hereof, the share capital of the Company amounts to CHF 2'000'000.00, divided into 40'000 fully paid-in registered shares with a nominal value of CHF 50.00 each and thus a total of CHF 2'000'000.00. As of the same date, the Company does not directly or indirectly hold treasury shares.

Klopman AG

19. Oktober 2020

Der Verwaltungsrat,
The board of directors,
Dr. Hans Rudolf Steiner
Mitglied
Member

